

Hermannstädter Zeitung.

N^o 347.

Erscheint täglich.
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postverendung
im Inland 3 fl. 80 kr. ö. W.

Montag, 29. December 1862.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Zeile mit 4 kr.
und die Stempelgebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration.

Mit Anfang Jänner 1863 erscheint die „Hermannstädter Zeitung“
unter dem Titel:

„Hermannstädter Zeitung“ „vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Redacteur: Heinrich Schmidt. Verleger: Theodor Steinhäuser.

Dieses Blatt, Amtsblatt der sächsischen Nations-Universität, wird im „Groß-Folio-Formate“ täglich, mit Ausnahme des Sonntags erscheinen. — Es werden Original-Aufsätze, Original-Correspondenzen und Telegramme, so wie in den „Anregungen“ interessante Novellen, kleinere Erzählungen, Charakteristiken, Wanderrungen durch Hermannstadt u. s. f. gebracht und die „Tagesgeschichte“ mit der möglichsten Vollständigkeit zusammengestellt werden.

Die Haltung des Blattes wird unverändert eine **gesammt-österreichische** bleiben!

Verleger und Redaction werden bemüht sein, mit Schnelligkeit dem p. t. Publicum zuverlässige Nachrichten zu bieten.

Der Preis des Blattes in Hermannstadt ist:

Ganzjährig: 10 fl. — kr. ö. W.
Halbjährig: 5 " — " " "
Vierteljährig: 2 " 50 " " "

Für auswärtige Pränumeranten:

Ganzjährig: 15 fl. — kr. ö. W.
Halbjährig: 7 " 50 " " "
Vierteljährig: 3 " 80 " " "

Die **Transilvania** wird als Beilage des mit der „Hermannstädter Zeitung“ vereinigten „Siebenbürger Boten“ auch künftiges Jahr unter denselben Bedingungen, wie bisher und mit abgezonderter Pränumeration erscheinen, jedoch, um die Expedition zu erleichtern und größere Aufsätze nicht so zu zerstückeln, monatlich nur einmal in der Stärke von 2 bis 3 Bogen ausgegeben werden.

Die „Transilvania“ wird ihrem Programme gemäß, hinfür auch den Erscheinungen und Bewegungen auf dem Gebiete der Kirche und Schule ein besonderes Augenmerk zuwenden und zur Aufnahme hierher einschlägiger rein objectiv gehaltener Aufsätze gerne ihre Spalten öffnen.

Indem wir alle Freunde der Wissenschaft, der Literatur und Landeskunde, sowie der Landes-cultur in jeglicher Richtung einladen, unserm vaterländischen Unternehmen ihre fernere geneigte Theilnahme zuzuwenden, bitten wir um zahlreiche Bestellungen.

Die „Transilvania“ kostet in loco und mit Postverendung: vierteljährig 50 kr., halbjährig 1 fl., ganzjährig 2 fl.

Die Pränumerations-Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhäuser erbeten.

Es kann auch bei folgenden Geschäftsfreunden pränumerirt werden:

In Mediasch bei: Herrn Johann Hedrich; in Schäßburg bei: Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Sächsisch-Regen bei: Herrn G. Kinn, Kaufmann; in Broos und Mühlbach bei: Herrn J. J. Leonhardt, Kaufmann.

H e r m a n n s t a d t, am 19. December 1862.

Redaction und Verlag
der „Hermannstädter Zeitung“
vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten.“

Das h. Landesconsistorium A. B. hat unter dem 8. November 1862 die nachstehende Verordnung an sämtliche Bezirksconsistorien hinausgegeben:

„Zufolge einer Mittheilung des hochlöblichen k. siebenbürgischen Obernuntius vom 14. August d. J. 17806 haben Allerhöchst Se. k. k. Apostolische Majestät mit Hofdecret vom 15. Juli 1862 Hofzahl 2584 zu verordnen geruht:

daß die Kirchenbehörden aller Glaubensbekenntnisse bei Eintreibung der den Dienern der Kirche gebührenden Bezüge und der im Zwecke der Herstellung der Kirchen, dann der Wohnungen und Gebäude für die Geistlichen und Lehrer notwendigen Forderungen gegen die Betreffenden unmittelbar einschreiten können, wobei, im Falle der Erfolglosigkeit eines solchen Schrittes, die politischen Gemeindevorsteher unter strenger Verantwortung verpflichtet sind, den Kirchenbehörden, über deren Aufforderung, unverzüglich mit aller Energie den notwendigen Beistand zu leisten und die Hereinbringung dieser Forderungen im kürzesten Wege zu bewirken.

Diese Verordnung ist von Seiten des hochlöblichen k. Obernuntius sämtlichen Jurisdictionen des Landes zur Darnachachtung mitgetheilt worden.

Hievon wird das löbliche Bezirksconsistorium unter Bezugnahme auf § 7 der Provisorischen Bestimmungen für die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Landeskirche mit dem Auftrag in die Kenntniß gesetzt, für die Verlautbarung dieser die Zwecke der Kirche und Schule fördernden Verordnung bei sämtlichen Presbyterien des dortigen Kirchenbezirktes Sorge zu tragen.

Das Landesconsistorium erwartet jedoch, es werde der rege Gemeinnut der Glaubensgenossen auch ohne Anwendung von Zwangs-Maßregeln, zu welchen unsere Kirche nur höchst ungerne und nothgedrungen greift, Alles thun, um die Kirchen und Schulen in gutem Stande zu erhalten und denen, die da arbeiten im Wort und in der Lehre (1. Timoth. 5, 17) die Mittel zu freudiger Berufstätigkeit zu bieten.

[Rumänisches Patriarchat.] Wie dem „P. L.“ gemeldet wird, hat die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei auf Errichtung eines getrennten rumänischen Patriarchats angetragen. Sobald Sr. Majestät darüber entschieden hat, werden die Specialfragen in Verhandlung genommen werden. Diese beziehen sich zumeist auf Auscheidung der rumänischen Bischümer von den serbischen, der Dotationen und des Kirchenvermögens, was sehr schwieriger Natur ist.

[Die Haltung der Rumänen.] Ein Klausenburger Correspondent der „Presse“ beweist, daß schon bei Beginn der nächsten Reichsrathssession auch die Vertreter von Siebenbürgen ihre Siege im Reichsrath einnehmen werden. Die Haltung der Rumänen, welche in dieser Beziehung augenscheinlich entscheidend sein wird, sei eine höchst zweifelhafte. Die Einen sympathisiren mit den Magyaren, Andere seien gegen die Sachsen zu sehr erbittert, als daß sie sich mit diesen in einem Lager vereinigen würden, Dritte hingegen träumen von einem Königreich Rumänien nach. Das Alles wirke zusammen, um der Regierung das vorsichtigste und maßvollste Vorgehen zur unbedingten Pflicht zu machen.

Zur Tagesgeschichte.

[Empfang der Sirmier Deputation bei Sr. Majestät.] Die Deputation des Sirmier Comitats hatte die hohe Ehre am 22. Dec. von Sr. k. apost. Majestät empfangen zu werden. Die Deputation drückte Sr. Majestät die Theilnahme und Glückwünsche des Comitats über die glückliche Genesung Ihrer Majestät der Kaiserin aus. Gleichzeitig stellte sie die allerunterthänigste Bitte, um die allergnädigste Würdigung und Entscheidung der Beschlüsse der serbischen Nationalversammlung zu Karlowitz im Jahre 1861.

Sr. Majestät geruhten die neue Ansprache der Deputation in nachstehender Weise zu beantworten:

Die Worte der Theilnahme, die Sie Mir für das Wohl-ergehen der Kaiserin ausgedrückt haben, gehen Mir tief zu Herzen, und indem Ich Ihnen dafür Meinen Dank ausspreche, halte Ich Mich in Voraus versichert, daß die Kaiserin, welche Ich von dieser loyalen Kundgebung jedenfalls in die Kenntniß setzen werde, davon eben so angenehm berührt werden wird.

Die von der außerordentlichen Karlowitzer Versammlung in Folge Meiner Aufforderung vom 5. März 1861 Mir vorgelegten Wünsche und Anträge zur Erhaltung der Nationalität und Sprache der serbischen Bevölkerung im ehemaligen Gebiete der Wojwodschafft, sind seither Gegenstand Meiner regsten Sorge gewesen, und wenn sie dessen ungeachtet noch immer nicht ihrer Erledigung zugeführt wurden, so liegt die Ursache in der Schwierigkeit der Frage, die tief in staatsrechtliche Verhältnisse eingreift.

Uebrigens hoffe Ich, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wo es Mir möglich sein wird, den der Krone zustehenden Einfluß zur Entscheidung der besprochenen Angelegenheit in Thätigkeit zu setzen.

Mittlerweile werde Ich Meine Behörden erneuert anweisen, daß sie dort, wo es wider Vermuthen noch nicht geschehen wäre, alle Staatsbürger, deren Wohl ihnen anvertraut ist, ohne Unterschied der Sprache und Religion gleichzeitig in den gesetzlichen Schutz zu nehmen haben, so wie es Mich insbesondere freut, aus Ihrer Ansprache zu vernehmen, daß durch die Erfüllung der Wünsche, deren Fürsprecher Sie sind, keines Landes Staatsrecht verletzt, kein Volksstamm beeinträchtigt werden soll.

Nur durch eine solche, die Rechte der beiden Königreiche gewissenhaft achtende Gesinnung kann die vorzunehmende endgiltige Lösung der oberschwebenden Frage erleichtert werden.

[Finanzgesetz für das Jahr 1863.] Die am 24. Dec. ausgegebene Nummer des Reichsgesetzblattes enthält das von Seiner Majestät dem Kaiser unter Zustimmung des Reichsrathes sanctionirte Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1863 vom 19. Dec. d. J. gültig für das ganze Reich, in welchem das Staatserforderniß des genannten Verwaltungsjahres für sämtliche Ausgabzweige in der Summe von 367,087.748 fl. festgesetzt wird. Es schließt sich daran ein weiteres Gesetz vom 17. Dec. d. J. gültig für das ganze Reich, welches folgende Nachtragsbestimmung enthält: Das im Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1862 festgestellte Staatserforderniß wird nachträglich um folgende Mehrbeträge erhöht: bei den Auslagen für die Reichsvertretung um 320.000 fl. bei dem Marine-Ober-Commando, Marineministerium, um 3,768.114 fl.

[Beschluss der Bankdirection über die Bankfrage.] Zu einer am 22. Dec. abgehaltenen Sitzung hat die Bankdirection

sich mit der ihr von dem Finanzministerium vorgelegten Bankacte, wie selbe aus den Beschlüssen beider Häuser des Reichsrathes hervorgegangen war, beschäftigt. Das Finanzministerium hatte die Bankacte zur Annahme empfohlen und das Ersuchen gestellt, dieselbe dem Bankausschuß vorzulegen. Der nach längerer Berathung von der Direction einstimmig gefasste Beschluss wird dem „Botschafter“, wie folgt, mitgetheilt: „Es sei dem Bankausschuße bekannt zu machen, daß die Ansicht der Direction dahin gehe: die Bank solle sich bereit erklären, die Bankacte, wie sie aus den Beschlüssen des Reichsrathes hervorgegangen ist, in allen Punkten anzunehmen, mit alleiniger Ausnahme des Puncies der bedingten Zinsengarantie, weil diese die Unabhängigkeit der Bank gefährde. Es sei daher das Ersuchen an die Regierung zu stellen, dieselbe wolle in der nächsten Session des Reichsrathes dahin wirken, daß sich dieser für die unbedingte Verjüngung des Darlehens von 80 Millionen entscheide. Die Bankdirection empfiehlt demnach dem Bankausschuße einstimmig die Ablehnung der Bankacte.“

Der Sitzung wohnten bei: Der Bankgouverneur Ritter von Pipitz, die Bankdirectoren Murrmann, Königswarter, Biedermann, Müller, Wodianer, Puthon, Sina, Kaspar, Eigle und Friedrich Schey. Das Finanzministerium erklärte durch seinen Repräsentanten in der Sitzung: die Regierung wolle zwar keine Pression üben, spreche sich aber dahin aus, daß sie die Unabhängigkeit der Bank durch die vorgelegte Bankacte nicht für gefährdet erachte. Der Bankausschuß ist bekanntlich auf den 29. d. einberufen.

[Das neue Gesetz über das Vergleichsverfahren.] Die am 23. Dec. ausgegebene Nummer des Reichsgesetzblattes enthält das vom Reichsrathe und von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigte Gesetz vom 17. Dec. d. J., wirksam für die Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwiz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, das lombardisch-venetianische Königreich und Dalmatien, das Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns; die Herzogthümer Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg und Bukowina; die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tirol, das Land Vorarlberg, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiška, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Trient mit ihrem Gebiete, wodurch die Vorschriften über das Ausgleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen protocollirter Handels- und Gewerbsleute zusammengefaßt und theilweise abgeändert werden.

[Wiener Weltausstellung.] Die „W. Ztg.“ schreibt: Auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel und Volkswirthschaft, Grafen Widenburg, ist das Ministerium lebhaft mit den vorbereitenden Arbeiten bezüglich der in's Auge gefassten Weltausstellung in Wien, welche für das Jahr 1865 projectirt ist, beschäftigt.

[Die Entscheidung in der Bankangelegenheit] dürfte noch vor Ablauf des Jahres erfolgen. Nach der bereits erfolgten Notification von Seite des Finanzministeriums wird der große Bankausschuß für Montag den 29. December Abends halb sieben Uhr einberufen werden.

[Sürgöny über die Haltung des bevorstehenden böhmischen Landtages.] Der Wiener Correspondent des „Sürgöny“ weist auf die Briefe hin, welche die Wiener centralistischen Blätter beinahe täglich bringen, und in welchen mitgetheilt wird, daß die Tschechen sich vornehmen, auf dem böhmischen Landtag die Competenz des Reichsrathes zu bestreiten, und gegen die Gesetze zu protestiren, welche in dem Hause vor dem Schottenthor gebracht wurden. Dagegen schreibt der Correspondent des „Sürgöny“, daß auch er aus Prag Briefe erhalte, und zwar von wohlunterrichteter Seite, in welchen die Absichten der Tschechen ganz anders dargestellt werden. Demzufolge wollen sie das Gebiet der hohen Politik meiden, so lange sie nur können, und wollen all' ihre Sorgfalt dahin richten, für die inneren Bedürfnisse ihres Vaterlandes Hilfe zu schaffen. Sie möchten vor Allem so viel Gemeinde-, Verwaltungs-, Communications- u. s. w. Gesetze als möglich bringen, um dadurch zu beweisen, daß der Landtag dem Vaterlande wesentlichere Wohlthaten zu bieten vermag, als der Reichsrath. Sie wünschen, diese Gesetze mit ihren deutschen Landsleuten im besten Einvernehmen bringen zu können, und hoffen, daß dies geschehen werde, wenn ihre Landsleute weder dem Bureaucratismus huldigen, noch um jeden Preis die Nationalitätsinteressen hineinmengen werden. Die tschechischen Führer wünschen diese friedliche und heilsame Thätigkeit so sehr, daß sie selbst darüber noch nicht mit sich im Reinen sind, ob sie den Landtag mit einer Adresse beginnen werden; denn sie fürchten, daß die Adressdebatte mit Principienstreitigkeiten in Verbindung sein

werde, welche das erwünschte friedliche Einvernehmen zu keiner Entwicklung gedeihen lassen werden. „Alles — so lautet einer der angezogenen Prager Briefe — wird von unseren deutschen Mitdeputirten abhängen. Wenn sie Frieden haben wollen, so wird Friede sein, wenn sie den Kampf aus dem Reichsrath in unseren Landtag überpflanzen wollen, so wird es Kampf geben. — Man wird übrigens von dem, was geschehen wird, erst dann sprechen können, wenn nach Neujahr die Deputirten anfangen werden in unserer Stadt zu erscheinen.“

[Der Besuch des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen in Wien hat, wie die „N. N. Z.“ aus bester Quelle mittheilen kann, die intimsten Beziehungen der hohen Gäste zu unserem Kaiserhause hergestellt. Die Kronprinzessin exaltirte sich förmlich für die Anmuth unserer Kaiserin, welche hinwieder von der hinreichenden Liebesswürdigkeit der Kronprinzessin entzückt ist. Der Umgang der beiden Frauen beschränkte sich keineswegs auf die im Programm vorgeschriebenen Begegnungen; die hohen Damen suchten einander auf, so oft sie einen freien Moment fanden, und brachten Stunden im vertraulichsten Gespräche zu.

[Oesterreich und Deutschland.] Die „Donau-Ztg.“ sagt: Oesterreich stand seit Jahrhunderten in Deutschland, wuß auch fernershin darin stehen bleiben, könnte sich von ihm, ohne sein innerliches Leben zu gefährden, nimmermehr losjagen, und hat in dieser Richtung eher „nachzuholen“, als daß man sagen könnte, es thue zu viel des Guten. Niemals gab es einen wahrhaft österreichischen Staatsmann, der den organischen Verband mit Deutschland gering geschätzt hätte; Fehler in der deutschen Politik hat Oesterreich nicht allein begangen; aber das Princip hat es in dieser vitalen Angelegenheit niemals aufgegeben.

[Bedeutung eines Erfordernisses für die preussische Marine im Verordnungswege.] Der „Staatsanzeiger“ enthält das Gesetz über die Marineausgaben. Der Kriegs- und Marineminister ist ermächtigt, zu Bedürfnissen der Marine außer den dafür durch den Staatshaushaltsetat für 1862 bestimmten Beträgen für eben dieses Etatsjahr die Summe von 200.000 Thalern zur Beschaffung von Uebungsschiffen zu verwenden. Die Mittel zur Deckung dieser Ausgabe sind aus dem Staatskassaz zu entnehmen.

[Hoffnungen der Turiner Opinions.] Die Turiner „Opinione“ vom 20. d. M. erfährt von ihrem mitunter gut unterrichteten Pariser Correspondenten unter Andern, es herrsche in den bevorzugten politischen Kreisen der Seinstadt die Ansicht, daß England durch Abtretung der ionischen Inseln noch mehr als bisher freie Hand und einen noch größeren Spielraum zur Aufrechterhaltung und weitergehenden Durchführung seiner liberalen Nationalitätsideen und des Nicht-Interventionprinzips besonders Italien gegenüber gewinnen wolle, indem es dadurch der Gegenpartei und ihren Angriffen den ewigen Vorwand zu Vorwürfen über Inconsequenz und Widerspruch mit sich selbst auf einmal entzieht. Derselbe Correspondent ist der Ansicht, daß dieses Ereigniß auch eine neuerliche Aenderung in der italienischen Politik Frankreichs herbeiführen dürfte und will bereits aus dem Herrn Thowenel von Seite des Kaisers unlängst zu Theil gewordenen auffallend gnädigen Empfang deduciren, daß derselbe von Neuem designirt sei, den gegenwärtigen, Italien nicht sehr gewogenen französischen Minister des Aeußern wieder zu erzeugen.

[Garibaldi.] Italienische Blätter melden, daß Garibaldi, welcher nach einem kurzen Aufenthalte in Caprera unter andern italienischen Städten auch Palermo, Neapel und Mailand besuchen will, in letzterer Stadt auch eine Privatjzusammenkunft mit Victor Emanuel, der bei dieser Gelegenheit das strengste Incognito bewahren wird, haben werde. Es wird dabei, so fügt man hinzu, eine Versöhnung und wo möglich eine „Verständigung“ zwischen beiden versucht werden. Der erste Impuls zu einem solchen der Actionspartei übrigens sehr unliebsamen Versuche soll vom Könige selbst ausgegangen sein.

[Die Präsidenten des gesetzgebenden Körpers.] Im amtlichen Theil des „Moniteur“ finden sich in zwei verschiedenen Decreten die Ernennung des Herrn Troplong, ersten Präsidenten des Cassationshofes, zum Präsidenten des Senats für 1863, und die der Herren de Rober zum ersten Vicepräsidenten, Marschall Graf Baraguay d'Hilliers, Marschall Graf Regnaud de Saint-Jean d'Angely und Marschall Bellissier, Herzog von Malakoff, zu Vicepräsidenten.

[Die neueste Proclamation des Generals Forey an die Mexikaner] spricht unverhohlen die Ansicht aus, daß Mexiko ein Lugiasfall sei, in welchem sich eine Räuberbande eingemischt habe. Es sei daher Aufgabe der Franzosen, diesen Stall zu reinigen und Mexiko zu einer ehrlichen und rechtschaffenen Regierung

zu verhelfen. Reichthum, Macht, Freiheit und alle sonstige Zugehör indischen Glückes werden sich dann von selbst ergeben, und die französische Armee das Ziel erreicht haben, das ihr gesteckt worden. General Forey erklärt ferner, daß die Proclamation, welche er bei seiner Ankunft veröffentlichte, aus der Feder des Kaisers stamme.

[Neapolitanische Zustände.] Die gesammte neapolitanische Journalistik, die officielle und officiose Presse selbstverständlich ausgenommen, hat dem neuen Ministerium den Krieg erklärt. Die Männer, aus denen es bestünde, verdienten kein Vertrauen, denn sie seien an allen Uebeln Italiens schuld. Dieses Thema wird je nach der conservativen, demokratischen und ultraitaliensischen Färbung der Journale verschiedentlich variiert.

Die Redacture des Blattes „Napoli“ haben im Süden Europa's eine Scene erlebt und durchgemacht, wie sie sonst nur im amerikanischen Norden vorzukommen pflegt. Eine Anzahl Garibaldiner, die sich nun einmal mit der Politik dieses Blattes nicht einverstanden erklären können, beschlossen, ohne Zweifel im Namen einer wohlverstandenen Pressfreiheit, sämmtliche Pressen „Napoli's“ zu zertrümmern, falls Ton und Tendenz seiner Artikel nicht geändert würde. Die Redacture des „Napoli“, unterrichtet von dem ihnen bevorstehenden Besuch, erwarteten ihn mit scharf geladenen Revolvern. Vor diesen Argumenten ad hominem zogen sich die Gäste zurück, verschießen jedoch, ihr Vorhaben nächstens zur Ausführung bringen zu wollen.

[Die amerikanische Präsidenten-Botschaft.] In Washington ist am 1. Dec. der Congress zusammengetreten. In der Botschaft des Präsidenten empfiehlt Herr Lincoln dem Congress zwei Beschlüsse. Jeder Staat, welcher die Sklaverei vor dem Jahre 1900 aufhebt, soll von den Vereinigten Staaten durch zinstragende Bonds entschädigt werden. Alle Sklaven, welche die Freiheit durch das Kriegsglück vor Beendigung der Revolution erlangt haben, sollen für immer frei sein, loyale Eigenthümer aber Entschädigung erhalten. Lincoln will jedoch diese Maßregel nicht als das einzig mögliche Mittel zur Lösung angesehen wissen; weder dem Kriege, noch der Emancipations-Proclamation soll durch die Empfehlung des Planes Einhalt gethan werden. Der schwankende Charakter des Antrags wird sich daher kaum verkennen lassen. In der That sprechen sich die englischen Blätter neuesten Datums ungünstig, ja wegwerfend über die Botschaft aus.

Laut dem Berichte des Kriegssecretärs zählt das Unionsheer gegenwärtig 800,000 Mann, die vollständig ausgerüstet sind, und wird bei Schlusse des Vierteljahres eine Million zählen. Dem Berichte des Marinesecretärs zufolge besteht die Kriegeslotte aus 323 Dampfern und 104 Segelschiffen, die im Ganzen mit 3268 Geschützen armirt sind.

Aus dem Telegraphen Bureau:

Berlin, 24. December. Die heutige „Sternzeitung“ sagt: Ueber die Reise des Kronprinzenpaares durch die österreichischen Staaten und dessen Aufenthalt in Wien seien so viele irrige Nachrichten in öffentlichen Blättern verbreitet, daß eine kurze Darstellung des Herganges wünschenswerth erscheine. Die Schilderung beginnt mit der Abreise des Kronprinzen von Venedig, der Reise nach Wien, und verweilt bei der Ankunft und dem Aufenthalte in Wien, wobei es auch heißt: Außer den Besuchen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und denen der verwandten fürstlichen Personen haben ihre k. Hoheiten während ihres Aufenthaltes in Wien nur den englischen Botschafter empfangen, alle übrigen Aufwartungen, wie die der kaiserlichen Minister und des diplomatischen Corps, wurden dankend abgelehnt. Die Schilderung schließt dann mit der am 18. Morgens erfolgten Abreise.

London, 21. December. Eine New-Yorker Privatdepesche meldet: Am 13. December begann bei Frederiksborg die Schlacht. Die Unionisten griffen die Confederirten an, welche das Feuer sofort erwiderten.

Die Schlacht dauerte beim Abgange der Depesche fort.

Turin, 23. Dec. Die in einigen französischen Journalen erwähnten Gerüchte über Mißhelligkeiten zwischen den Ministern, und ministerielle Veränderungen sind vollständig unwahr.

Die Gazette di Torino schreibt: Man spricht von einer Reise des Königs nach Paris, um der Taufe des Sohnes des Prinzen Napoleon beizuwohnen.

Turin, 24. December. Garibaldi ist am 22. d. in Caprera angekommen.

Der neue preussische Gesandte Willisen ist hier angekommen. Das Gerücht, daß Cav. Nigra durch Lamarmora ersetzt werden soll, ist erfunden.

Neapel, 21. Dec. Die amtliche Zeitung widerlegt die Unter-

stellung der France, das nach den durch den Bericht über das Brigantenthum festgestellten Ergebnissen, die italienische Einheit unmöglich sei. Die Reducirung der Brigantenbanden, welche früher so zahlreich waren, und jetzt in kleiner Anzahl vorhanden sind, gebe Zeugniß von dem durch die Truppen erzielten Erfolge. Das Brigantenthum sei jetzt auf einige Dertlichkeiten beschränkt; die freiwillige Mitwirkung der Bevölkerung zu dessen Unterdrückung zeuge von deren einheitlichen Bestrebungen. Die statistischen Tabellen liefern den Beweis für die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit; die Zahl der Verbrechen sei auf die Hälfte vermindert; Diebstähle haben fast ganz aufgehört. Es sei unwahr, daß willkürliche Verhaftungen von Camorristen vorkommen; bevor mit der Verhaftung vorgegangen wird, pflegen die Polizeibehörden Erhebungen über deren Verhalten. Die Ergebnisse des Decret von Neapel haben sich verdoppelt.

W a r s a u, 24. December. Gestern hat die Polizei die Druckerei der geheimen Schriften ausfindig gemacht. Die Theilnehmer wurden bei der Verfertigung der zehnten Nummer dieser Publicationen ergriffen.

S t. P e t e r s b u r g, 23. Dec. Die heutigen Blätter veröffentlichen das kais. Decret, welches die Entlassung des Feldmarschalls Fürsten Variatiusky, die Ernennung des Großfürsten Michael zum Statthalter in Kaukasien und des Generals Auenkoff zum Generalgouverneur von Podolien und Polhynien enthält.

P e t e r s b u r g, 24. December. Das heutige Journal de St. Petersbourg bringt ein Circulare des russischen Ministers des Aeußern, Fürsten Gortschakoff, vom 14. December. Nach Auseinandersetzung der vorausgegangenen Verhandlungen sagt dasselbe: Die Vertreter Auslands in Paris und London haben am 30. Nov. die Weisung erhalten, zu erklären, daß wir die Candidatur des Herzogs v. Leuchtenberg niemals aufgestellt haben. Diese Candidatur hat politisch für uns nie bestanden, welche Auslegung immer der Vertrag in juridischer Hinsicht erhalten konnte. Nachdem sich die britische Regierung durch diese Erklärung befriedigt erklärt hatte, schlug unser Botschafter vor, ein gegenseitig verbindliches Uebereinkommen zu formuliren. Noten, in diesem Sinne abgefaßt, wurden am 4. Dec. unterzeichnet und zwischen dem Grafen Russell und Baron Brunnow ausgewechselt. Diefelben erinnern an das Uebereinkommen, welches die drei Herrscherfamilien vom griechischen Throne ausschließt, und betrachten es als eine natürliche Sache, daß die Wahl des Prinzen Alfred, so wie jene des Herzogs von Leuchtenberg als nicht geschehen angesehen werde, wenn der Eine oder der Andere gewählt werden sollte. Frankreich wurde eingeladen, sich diesem Uebereinkommen anzuschließen. — Das genannte Blatt dementirt die Behauptung des „Nord“, welcher sagte, die drei Höfe hätten die Abschaffung des Artikels der griechischen Verfassung, welcher den Herrscher verpflichtet, sich zur griechischen Kirche zu bekennen, verlangt.

A t h e n, 22. Dec. Heute wurde die Nationalversammlung feierlich eröffnet. Die Ordnung und Ruhe wurde nicht gestört. Der außerordentliche Botschafter Sir Elliot ist heute Abends hier eingetroffen.

N e w - Y o r k, 13. December. Der größte Theil der Armeeburnside's hat den Rappahannock überschritten. Siegel hat sich mit Burnside vereinigt. Die Conföderirten sind hinter zwei Batterielinien im Rücken von Fredericksburg concentrirt. Eine Schlacht steht unmittelbar bevor. Der Congreß hat die Resolution wiederholt, welche die Emancipationsproclamation verurtheilt.

U e b e r l a n d p o s t. Sie enthält Nachrichten aus Calcutta 22., Singapore, 21., Batavia 15. November: Auf Sumatra richtete der Ausbruch des Vulkans Merapi nicht unbedeutenden Schaden an. Für die Rebellen in Baujermassing — einige Räubersführer ausgenommen — wurde eine Amnestie erlassen; der Hauptleiter des Aufstandes, Antassar, ist inzwischen gestorben. Nach der in Singapore erscheinenden „Free Press“ wurde der Friedensvertrag mit Cochinchina von der französischen und spanischen Regierung nicht ratificirt.

H o n g k o n g, 13. November. Jungwha bei Ningpo und Kahding bei Shanghai wurde durch die Allirten den Taipings abgenommen. Sanfolintin schlug ein Rebellen-corps in Schantung, ein anderer kaiserlicher General die Rebellen in Chenfi. In Jeddo sollen in einem Zeitraum von sechs Wochen an 24.000 Personen der Cholera und den Mälern erlegen sein. Daimios höheren Ranges haben sich von Jeddo nach Miako zurückgezogen. Miako war bisher Sitz des geistlichen Kaisers und wird nun factisch die Hauptstadt Japans.

Expedition:
F. A. N. Krabs.

H e r m a n n s t a d t.
Verantwortlicher Redacteur, Eigentümer und Verleger:
Heinrich Schmidt.

Anregungen.

U h l a n d - F e i e r !

Die Hermannstädter Liebertafel veranstaltet am 30. December im großen Saale des Gasthofes zum Römischen Kaiser eine **Feier des Andenkens an Ludwig Uhland.**

Der Reinertrag des Abends wird dem Comité für Errichtung eines Uhland-Denkmales in Stuttgart eingewendet werden.

Am 4. Jänner 1863, Nachmittag 3 Uhr findet die Generalversammlung des hiesigen Leses- und Geselligkeits-Vereins statt.

ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

A m t l i c h e r T h e i l.

Nr. 4143 1862. civ.

1—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Districts-Magistrat, als Real-Gericht, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht; es sei über Ansuchen des Herrn Franz v. Seethal, Johann v. Seethal und des Nicolaus Freiherrn v. Horvath, als Vormundes der mj. Camilla v. Horvath, durch deren gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, Herrn Landesadvocaten Franz Jaso in Kronstadt, in die freiwillige gerichtliche Veräußerung des in der innern Stadt Kronstadt auf dem Marktplatz G. B. 16 gelegenen, von der Frau General-Majors Witwe, Carolina v. Seethal, auf die obgenannten Verkäufer vererbten Wohnhauses sammt anstoßenden Garten gewilligt, und die Tagung hierzu an dem Ort und Stelle auf den 3. Februar 1863, Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden.

Die Licitationsbedingungen können, vor dem Feilbietungstermine im Gerichts-Bureau des Herrn Senators Joachim Pängzel, als mit der Leitung dieser Feilbietung betrauten Abgeordneten dieses Magistrates in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kronstadt, 20. December 1862.

Der Stadt- und Districts-Magistrat, als Real-Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Einladung zur Pränumeration

auf den IV. Jahrgang der

„Wiener Medicinal-Halle.“

Zeitschrift für practische Aerzte,

und

„Medicinisch-chirurgische Rundschau.“

Monatschrift für die gesammte pract. Heilkunde des In- und Auslandes.

Die „Wiener Medicinal-Halle“ ist das größte (über 150 Bogen jährlich) und inhaltreichste medicinische Journal. Erscheint jeden Sonntag 1—2 Bogen Großquart und bringt Originalartikel von den ersten medicinischen Autoritäten, klinische und Spitalsberichte aus allen bedeutenden Kliniken und Spitälern des In- und Auslandes, u. s. w. Jeden Monat ein- bis zweimal erscheint als Beilage die **Militär-ärztliche Zeitung**, welche die hervorragendsten und tüchtigsten Militärärzte des In- und Auslandes zu ihren Mitarbeitern zählt.

Die „Medicinisch-chirurgische Rundschau“ erscheint in 5 bis 6 Bogen starken Monatsheften und bildet ein kritisches Sammelwerk der gesammten practischen Medicin, das in keiner Bibliothek eines mit seiner Zeit fortschreiten wollenden Arztes fehlen sollte.

Pränumerationspreis

„Medicinal-Halle“ (ganzjährig je 6 fl., zusammen
„Medicinisch-chirurgische Rundschau“ (10 fl., entsprechend halb- und vierteljährig.

Bureau der „Wiener Medicinal-Halle“,
Praterstraße Nr. 31.

Schnellpressendruck
v. Clofius'sche Buchdruckerei.